

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung Leizen

Sitzungstermin:	Donnerstag, 06.02.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	23:15 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum der Gemeinde Leizen, Dorfstraße 17, 17209 Leizen, OT Minzow

Anwesende:

Herr Ove Claußen - Einzelbewerber

Frau Sarah Limpächer - Einzelbewerberin

ab 19:20 Uhr

Herr Axel Mau - Einzelbewerber

Frau Stefanie Nürnberg - Einzelbewerberin Gottwald

Herr Bernd Witzke - Wählergruppe Leizen

Abwesende:

Herr Harald Dee - Einzelbewerber Dee

entschuldigt

Herr Holger Gödeke - Wählergruppe Leizen

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.12.2019
- 4 Einwohnerfragestunde
 - 4.1 Abholzung nahe Turm Woldzegarten
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Jahresbericht FFw
- 7 Beschlussvorlagen

- 7.1 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04 "PV-Freiflächenanlage Leizen" der Gemeinde Leizen
Vorlage: 13-2020-005
- 7.2 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04 "PV-Freiflächenanlage Leizen" der Gemeinde Leizen
Vorlage: 13-2020-006
- 8 Bericht der Bürgermeisterin
 - 8.1 Spielstraße in Leizen
 - 8.2 Wege Blücher Damm, Weg von Leizen nach Woldzegarten schieben
 - 8.3 Bäume Schloßstraße
- 9 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 10 Beschlussvorlagen
 - 10.1 Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept 2020 bis 2024
Vorlage: 13-2020-003
 - 10.2 Haushaltssatzung 2020 / 2021 der Gemeinde Leizen
Vorlage: 13-2020-002
 - 10.3 Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 61 Abs. 1 i.V.m. § 176 KV-MV
Vorlage: 13-2019-031
 - 10.4 Klarstellungsbeschluss zur Aufgabenwahrnehmung der Abwasserentsorgung und Satzungsgebungskompetenz durch den Eigenbetrieb Müritz-Elde-Wasser (MEWA)
Vorlage: 13-2019-032
 - 10.5 Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter
Vorlage: 13-2019-010
 - 10.6 Teilnahme am Programm "Zukunftsfähige Feuerwehr"
Vorlage: 13-2020-001
 - 10.7 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Außenbereichssatzung "Sockenfeld" der Gemeinde Leizen
Vorlage: 13-2020-004
- 13 Wiederherstellen der Öffentlichkeit
- 14 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevertretung ist mit 5 von 7 Gemeindevertretern gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Nürnberg beantragt die Tagesordnungspunkte

- 9.8 Beschlussvorlage 13-2020-005 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04 "PV-Freiflächenanlage Leizen" der Gemeinde Leizen

- 9.9 Beschlussvorschlag 13-2020-006 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04 „PV-Freiflächenanlage Leizen“ der Gemeinde Leizen

nach dem Tagesordnungspunkt 6 zu beraten und zu entscheiden.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Die Gemeindevertretung stimmt der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

- zu 3 Billigung der Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.12.2019

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2019 wird ohne Änderungen gebilligt.

- zu 4 Einwohnerfragestunde

Frau Stauffer spricht die Kastanienallee in Woldzegarten an. Die letzte Laubharkaktion ist gut gelaufen nur das Laub der Kastanien muss noch ordnungsgemäß entsorgt werden. Frau Nürnberg teilt mit, dass am 4. April wieder zum Dorfputz aufgerufen wird und in dem Zusammenhang das Laub ebenfalls beräumt wird.

Frau Stauffer spricht die Ersatzbepflanzung der Kastanienallee an. Welche Bäume in Frage kommen.

Frau Wernecke:

Ein Problem ist die Wahl der Bäume die als Lückenpflanzung in Frage kommen. Es gibt keine perfekten Bäume für die Lückenbepflanzung (Allee).

Frau Wernecke wird mit Frau Stauffer, Frau Limpächer, Herrn Mau und Herrn Schmarje einen Termin vor Ort vereinbaren, um eine geeignete Lösung zu finden.

Frau Stauffer verlässt die Sitzung um 20:30 Uhr.

zu 4.1 Abholzung nahe Turm Woldzegarten

Auftrag an das Amt:

Am Weg zum Turm in Woldzegarten wurden Fällarbeiten durchgeführt. Nach Beendigung der Arbeiten wurden die Wege nicht wieder hergerichtet. Durch die liegengebliebenen Äste auf dem Weg besteht Unfallgefahr.

Bitte den Verursacher ausfindig machen und auffordern die Weg ordnungsgemäß herzustellen bzw. zu beräumen.

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin gibt den im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung gefassten Beschluss bekannt:

Beschluss- Nr. 13-2019-024 Flächenankauf für ein Regenauffangbecken in der Kirchstraße und einen Regenwasserkanal in der Schloßstraße

zu 6 Jahresbericht FFw

Herr Mattis informiert,

- seit Februar 2019 ist Herr Mattis Wehrführer
- es ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen
- Teilnahme und Durchführung von Ausbildungen sind gut gelaufen

Frau Nürnberg spricht Einsätze auf der Autobahn an. Herr Mattis erklärt, dass die Feuerwehr Leizen nicht zu Einsätzen auf der Autobahn gerufen werden, es fehlt die erforderliche Ausrüstung z. B. Spreizer und Schere.

Jugendfeuerwehr- Kinder für die Feuerwehr mobilisieren – Tag der offenen Tür oder Aktionstag durchführen. Kinder ab 10 können in die Jugendfeuerwehr eintreten, Kinder unter 10 ist schwierig, weil dann ein Sozialpädagoge mit Fachwissen benötigt wird. Nachwuchs für Jugendfeuerwehr soll Thema auf der Jahreshauptversammlung der FFw sein.

zu 7 Beschlussvorlagen

- zu 7.1 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04 "PV-Freiflächenanlage Leizen" der Gemeinde Leizen
Vorlage: 13-2020-005

Frau Nürnberg bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Mogck vom Bauamt erläutert kurz das bisherige Planungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt:

1. die während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf (Stand September 2019) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04 „PV-Freiflächenanlage Leizen“ der Gemeinde Leizen vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

(siehe beiliegende Anlage zum Abwägungsbeschluss)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

5 - Ja – Stimmen

0 - Nein Stimmen

0 - Enthaltungen

- zu 7.2 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04 "PV-Freiflächenanlage Leizen" der Gemeinde Leizen
Vorlage: 13-2020-006

Die Bürgermeisterin bringt die Beschlussvorlage ein und übergibt das Wort an Herrn Mogck vom Bauamt. Dieser erläutert die Beschlussvorlage.

Anschließend informiert Herr Schmarje die Gemeindevertretung, dass die als Feldhecke geplante Ausgleichpflanzung nicht so durchgeführt werden kann wie angedacht. Es besteht daher die Überlegung, zum Ausgleich Punkte eines bestehenden Ökokontos zu erwerben. Dann würde der Ausgleich nicht hier vor Ort stattfinden.

Durch die Bürgermeisterin wird ausdrücklich der Wunsch geäußert, den Ausgleich hier vor Ort durchzuführen. In der Gemeinde gibt es viele Flächen, auf denen Maßnahmen stattfinden könnten.

Seitens des Vorhabensträgers wird die Bereitschaft signalisiert, geeignete Maßnahmen auch hier in der Gemeinde durchzuführen.

Herr Mau: Wann erfolgt der Rückbau der Anlage?

Für die Nutzungsdauer der Anlage gibt es keinen Termin. Wenn es zur endgültigen Aufgabe der Energiegewinnung kommt, dann erfolgt der Rückbau.

Herr Schmarje informiert die Gemeindevertretung, dass die Gewerbesteuern zu 100 % in die Gemeinde Leizen fließen.

Folgende Flächen werden durch die Gemeinde für die Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen:

- Bereich an der Wendeschleife am Ende der Kirchstraße
- Grundstück hinter dem Wohnhaus Schloßstraße 2/4
- Nußinsel – Hinweis Bodendenkmal
- Schwarzer Weg Allee ergänzen
- Minzower See Renaturierung – Rücksprache mit Pächtern erforderlich
- Ehemalige Mülldeponie – Zwischen Woldzegarten und Groß Kelle
- Alleenbepflanzung zwischen Leizen und Woldzegarten

abweichender Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt:

1. der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04 „PV-Freiflächenanlage Leizen“ der Gemeinde Leizen mit der dazugehörigen Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Stand Januar 2020) mit der Maßgabe genehmigt, die von der Gemeinde vorgeschlagenen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen auf ihre Eignung hin durch die Planungsbüros zu prüfen und ggf. auch schon mit dem LK MSE Abt. Naturschutz vorabzustimmen.
Geeignete Ausgleichsmaßnahmen sollen dann in den Entwurf eingearbeitet werden und erst dann die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgen.
2. der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 04 „PV-Freiflächenanlage Leizen“ der Gemeinde Leizen und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung durch Übersendung von Bebauungsplanentwurf und Begründung zu unterrichten.
4. gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird die Dauer der öffentlichen Auslegung und die Frist für die Stellungnahmen verkürzt.
5. die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4b BauGB auf einen Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Als Anlage zum Beschluss wird eine Aufstellung über mögliche Flächen auf denen eine Ausgleichspflanzungen aus Sicht der Gemeinde erfolgen kann beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

abweichender Beschluss

5 – Ja - Stimmen

0 - Nein - Stimmen

0 - Enthaltungen

zu 8 Bericht der Bürgermeisterin

Frau Nürnberg informiert:

- über geplante Hochfrequenzanlage
- Kommunen müssen aus Sicherheitsgründen Badestellen sperren, wenn Badesteg vorhanden und keine Aufsichtsperson (Rettungsschwimmer) vor Ort ist – genau Informationen gibt es zu einem späteren Zeitpunkt.
- am Dambecker See von der Leizener Seite aus ist ein Baum umgefallen die Krone lag im

Wasser. Bürger haben mit Erlaubnis das Holz aufgearbeitet. Es kam eine Beschwerde, dass das Holz Privateigentum ist und gestohlen wurde.

- Für den 4. April ist wieder ein Arbeitseinsatz in der Gemeinde vorgesehen.

Es ist angedacht: - Blumenkübel aufstellen, Pflege übernimmt dann jemand aus der Gemeinde als Partenschaft

- Kinder können Reifen bemalen, die dann auch bepflanzt werden können

- Unter dem Spielgeräten müssen die Flächen erneuert werden, Rasen beseitigen und mit Kies auffüllen

- Feuerwehrgebäude abkärchern

zu 8.1 Spielstraße in Leizen

Auftrag an das Amt:

Bitte prüfen, ob die Schloßstraße als Spielstraße ausgewiesen werden kann.

zu 8.2 Wege Blücher Damm, Weg von Leizen nach Woldzegarten schieben

Auftrag an das Amt:

Die Wege von Leizen nach Woldzegarten und auch der Weg zum Blücher Damm müssen wieder geschoben werden sind sehr uneben.

Bitte Kostenangebot einholen und Rücksprache mit Frau Nürnberg.

zu 8.3 Bäume Schloßstraße

Auftrag an das Amt:

In der Schloßstraße müssen 3 Bäume gefällt werden. Die Fällgenehmigung liegt vor.

Die Gemeindevertretung bittet um Klärung und Information, ob die Schloßeigentümer die Bäume selbst fällen dürfen.

zu 9 Anfragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Herr Mau informiert über die Beratung Quartierskonzept:

- Es wurden mehrere Gespräche mit Herr Spohn von der Hochschule Trier über die Energieoptimierung in der Gemeinde geführt.

In Minzow käme nur das Gemeindehaus Dorfstraße 17 in Frage.

Es gab ein Eröffnungsgespräch

eine Begehung

ein Konzept und

eine Bürgerbefragung die Ende Februar geplant ist – 26.02.2020 in Minzow

Herr Claußen informiert, es ist ähnlich wie in Minzow, in Leizen würde der Neubau und der Speicher in Frage kommen. Nahwärme wäre nur rentabel für Leizen, wenn das Schloss Wärme abnimmt.

zu 10 Beschlussvorlagen

zu 10.1 Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept 2020 bis 2024
Vorlage: 13-2020-003

Frau Nürnberg übergibt das Wort an Frau Klemmer.
Frau Klemmer erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt die beiliegende Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2020 bis 2022.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig lt. Beschluss
5 - Ja – Stimmen
0 - Nein – Stimmen
0 - Enthaltungen

zu 10.2 Haushaltssatzung 2020 / 2021 der Gemeinde Leizen
Vorlage: 13-2020-002

Frau Nürnberg übergibt das Wort an Frau Klemmer.
Frau Klemmer erläutert die Haushaltssatzung mit dem Doppelhaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020/2021.
Anstehende Fragen können geklärt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt die beiliegende Haushaltssatzung mit dem Doppelhaushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2020/2021.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig lt. Beschluss
5 - Ja – Stimmen
0 - Nein – Stimmen
0 - Enthaltungen

zu 10.3 Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 61 Abs. 1 i.V.m. § 176 KV-MV
Vorlage: 13-2019-031

Frau Nürnberg erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, dass die Gemeinde auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses (Konzernabschluss) gemäß § 61 Abs. 1 i.V.m. § 176 KV M-V verzichtet. Stattdessen wird, soweit die Gemeinde an Unternehmen und Einrichtungen beteiligt ist, ein Beteiligungsbericht gemäß § 73 Abs. 3 KV M-V erstellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig lt. Beschluss

5 - Ja – Stimmen

0 - Nein – Stimmen

0 - Enthaltungen

- zu 10.4 Klarstellungsbeschluss zur Aufgabenwahrnehmung der Abwasserentsorgung und Satzungsgebungskompetenz durch den Eigenbetrieb Müritz-Elde-Wasser (MEWA)
Vorlage: 13-2019-032

Frau Nürnberg bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

Es wird zum Zwecke der Klarstellung beschlossen,

1. dass das Amt gemäß § 6 Abs. 4 AbwAG M-V als übernehmenden Körperschaften des öffentlichen Rechts als Aufgabenträger von der Gemeinde Leizen bestätigt wird. Die Aufgabe umfasst die Umlegung der nach § 6 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und Absatz 2 Satz 2 AbwAG M-V zu entrichtenden Abwasserabgaben auf die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten der Grundstücke, auf denen das Abwasser anfällt. Der Übertragung der Aufgabe entspricht die Übertragung der Satzungscompetenz.
2. dass in einem 1. Nachtrag zum öffentlich rechtlichen Vertrag vom 11. Dezember 1995 zwischen dem Zweckverband für Kommunale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung „Müritz-Elde-Wasser“ (MEWA) und der Gemeinde Leizen nunmehr zwischen dem Amt Röbel-Müritz eine entsprechende Klarstellung nach dem Muster des als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügten Entwurfs auch vertraglich vereinbart wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig lt. Beschluss

4 - Ja – Stimmen

0 - Nein – Stimmen

1 - Enthaltung

- zu 10.5 Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter
Vorlage: 13-2019-010

Frau Nürnberg bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt die Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter, beschlossen am 11.12.1995, aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig lt. Beschluss

4 - Ja – Stimmen

0 - Nein – Stimmen

1 - Enthaltung

zu 10.6 Teilnahme am Programm "Zukunftsfähige Feuerwehr"
Vorlage: 13-2020-001

Frau Nürnberg bringt die Vorlage ein.

- Im Amtsbereich sind 10 Wehren gemeldet die die Förderung in Anspruch nehmen können (Förderung in Höhe von 90 %)
- Gemeinden tragen einen Eigenanteil in Höhe von 10.000,00 € - 15.000,00 €
- zum Fahrzeug: 1000 Liter Fassungsvermögen, 7,49 Tonnen aber leider kein Allrad
Fahrzeuge sind fortschrittlicher wie das Fahrzeug was wir jetzt haben.
- Gemeinde ist finanziell nicht in der Lage aus eigenen Mitteln ein neues Feuerwehrauto zu kaufen.

Frau Limpächer nimmt ab 19:20 an der Sitzung teil.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Leizen beschließt die Teilnahme am Programm „Zukunftsfähige Feuerwehr“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Es soll ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) für die FFW Leizen, Standort Minzow beantragt werden.

Die entsprechenden Eigenmittel der Gemeinde werden im Haushalt 2020/2021 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig lt. Beschluss

5 - Ja Stimmen

0 - Nein – Stimmen

0 - Enthaltungen

zu 10.7 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Außenbereichssatzung "Sockenfeld" der Gemeinde Leizen
Vorlage: 13-2020-004

Frau Nürnberg bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Mogck erläutert die Beschlussvorlage. Fragen können geklärt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt:

1. der Entwurf der Außenbereichssatzung „Sockenfeld“ der Gemeinde Leizen (Stand Januar 2020) mit der dazugehörigen Begründung (Stand Januar 2020) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. der Entwurf der Außenbereichssatzung „Sockenfeld“ der Gemeinde Leizen und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung durch Übersendung von Bauungsplanentwurf und Begründung zu unterrichten.
Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

ren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig lt. Beschluss

3 - Ja - Stimmen

0 - Nein – Stimmen

0 - Enthaltungen

Auf Grund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg –Vorpommern sind 2 Gremiumsmitglieder (Frau Sarah Limpächer und Herr Bernd Witzke) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Wiederherstellen der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

zu 14 Schließen der Sitzung

Die Bürgermeisterin beendet die Sitzung.

Nürnberg
Bürgermeisterin

Liehs
Protokollführer/in